

Zweite Satzung
zur Änderung der Betriebssatzung
des Eigenbetriebes
„Kurbetriebe der Stadt Bad Breisig“

vom

Der Stadtrat hat am 07. Oktober 2015 aufgrund des § 24 und des § 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBL.S.153) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBL.S.373) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kurbetriebe der Stadt Bad Breisig“ vom 13. Mai 2002 i. d. F. der Ersten Änderungssatzung vom 14. November 2006 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 5 wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Breisig, den 11. Dezember 2015

STADT BAD BREISIG



Hermann-Lersch
Stadtbürgermeisterin

